

Grundsatzklärung der Johanna-Etienne-Krankenhaus gGmbH zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken

Die Johanna-Etienne-Krankenhaus gGmbH gehört zur St. Augustinus Gruppe, ist ein caritatives Unternehmen der Gesundheitsbranche und dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Wir helfen alten und kranken Menschen sowie Menschen mit Behinderung im Sinne christlicher Nächstenliebe, schützen das menschliche Leben und achten die Würde des Menschen in jeder Lebenslage.

Wir möchten mit dieser Grundsatzklärung die Bedeutung der Menschenrechte und ihren hohen Stellenwert für die gesamte Unternehmensgruppe ausdrücken. Als christliches Unternehmen tragen wir Verantwortung für den Erhalt der Schöpfung und sind uns der Bedeutung eines aktiven Umweltschutzes bewusst.

In der modernen Wirtschaftswelt werden durch die zunehmende Globalisierung der Beschaffungs- und Absatzmärkte neue Produktionsstätten erschlossen und auf diese Weise Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und mangelhafte Durchsetzung international anerkannter Menschenrechte in den weltweiten Lieferketten.

Unsere unternehmerischen Entscheidungen werden auf Grundlage unseres christlichen Auftrages unter Beachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen getroffen. Dabei sind die Würde des Menschen und der Schutz des menschlichen Lebens die obersten Grundsätze.

Wir verpflichten uns, Menschenrechts- und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, Regelungen des Mindestlohngesetzes, des Verbots der Ungleichbehandlung sowie Beachtung der Koalitionsfreiheit im eigenen Betrieb.

Wir richten ein Risikomanagement ein, im Rahmen dessen Risiken und Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten in unseren Lieferketten rechtzeitig erkannt und aufgearbeitet werden. Auf dieser Basis können wir Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferketten so weit wie möglich sicherzustellen.

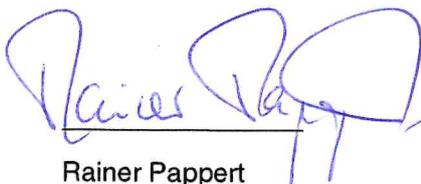
Mithilfe einer strukturierten Risikoanalyse prüfen wir systematisch, in welchen Geschäftsbereichen ein erhöhtes Risiko für mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden auftreten kann. Zudem erfolgen anlassbezogene Risikoanalysen bei wesentlichen Änderungen der Risikolage, etwa bei der Ausweitung auf neue Geschäftsfelder oder bei Bekanntwerden von Pflichtverletzungen bei unseren mittelbaren Zulieferern.

Unsere Compliance-Beauftragten arbeiten dabei eng mit den Unternehmens- und Fachbereichen zusammen, die in ihren Funktionen für die konkrete Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich sind. Diese Bereiche, insbesondere Personalwesen, Einkauf und Informationstechnologie, stellen ihr Fachwissen für die Risikoanalyse und -bewertung zur Verfügung und setzen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Präventionsmaßnahmen um.

Im Falle von erhöhten Risiken oder eines konkreten Verdachtsfalls von Menschenrechtsverletzungen bzw. Umweltverstößen, die wir im Rahmen unserer Risikoanalyse ermitteln oder die uns über unsere Beschwerdekanaäle gemeldet werden, prüfen wir sorgfältig die Sachlage und leiten erforderliche Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Je nach Art des Verstoßes werden wir solche Abhilfemaßnahmen sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten umsetzen.

Als Unternehmen der Gesundheitsbranche erkennen wir mögliche Risiken in der Beschaffung von Produkten durch unsere Lieferanten, insbesondere bei pharmazeutischen Erzeugnissen, Medizinprodukten und medizinischen Sachbedarfen sowie in der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben bei personalintensiven Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Dienstleistern.

In der Abteilung „Recht und Compliance“ der Muttergesellschaft St. Augustinus-Kliniken gGmbH wurde eine unternehmensinterne Beschwerdestelle eingerichtet, an die menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gemeldet werden können. Beschwerden werden entsprechend unserer Verfahrensanweisung zum Beschwerdeverfahren bearbeitet und dokumentiert.



Rainer Pappert
Geschäftsführer



Sebastian Baum
Geschäftsführer